

An die Mitglieder
des Feriausschusses

Beschlussvorlage V0693/21

Beratungsgegenstand
Baukostenzuschuss für das Tierheim

In Nummer 5 des Antrages ist noch der Zusatz „Erschaften oder sonstige Drittmittel“ aufzunehmen.

Die Antragsnummer 5 wird somit wie folgt zur Beschlussfassung vorgelegt:

5. Dem Tierschutzverein bis 31.12.2026 zugehende Spenden, **Erschaften oder sonstige Drittmittel**, die nicht zur Finanzierung des laufenden Betriebs des Tierheims oder des zehnpromzentigen Eigenanteils verwendet werden, werden vom städtischen Zuschuss in Abzug gebracht und sind in der jeweiligen Höhe an die Stadt zurückzuerstatten.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat